



## PRESSEINFORMATION

### Grundsteuer-Reform:

#### Stadt Burscheid ruft zur fristgerechten Abgabe auf

Burscheid, 12.09.2022. Am 31. Oktober 2022 läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab. Die Stadt Burscheid appelliert an alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) rechtzeitig bei ihrem Finanzamt abzugeben. Für Grundstücke in Burscheid ist das Finanzamt Leverkusen zuständig.

Bereits im Mai und Juni dieses Jahres haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein **individuelles Schreiben** ihres Finanzamts erhalten mit Daten und Informationen, die sie bei der Erstellung der Feststellungserklärung unterstützen (wie z. B. das Aktenzeichen, die Grundstücksfläche und den Bodenrichtwert). Diese Daten können nach Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit in die Feststellungserklärung übertragen werden.

Sollten die Bürgerinnen und Bürger das Schreiben verlegt oder kein Schreiben erhalten haben, können die Daten wie z.B. Gemarkung, Bodenrichtwert oder Grundbuchblattnummer auch im digitalen Grundsteuerportal (Geodatenportal) abgerufen werden. Die im Grundsteuerportal hinterlegten Daten geben den Stand der Informationen im Liegenschaftskataster und den Bodenrichtwert der Gutachterausschüsse zum Stichtag 1. Januar 2022 wieder. Eine Abfrage im Vermessungs- und Katasteramt ist daher nicht notwendig.

#### Informationen, Anleitungen und Geodatenportal im Internet

Alle wichtigen Informationen finden die Eigentümerinnen und Eigentümer unter [www.grundsteuer.nrw.de](http://www.grundsteuer.nrw.de). Auch das Grundsteuerportal (Geodatenportal) zum Abruf wichtiger Informationen ist über diese Plattform zu erreichen. Hier gibt es auch Erklär-Videos und Anleitungen, die anhand von Beispielen Schritt-für-Schritt das Ausfüllen der entsprechenden Formulare im Online-ELSTER zeigen. Zudem sind Check-Listen und ein umfangreiches FAQ mit Antworten auf die häufigsten Fragen zu finden.

#### Grundsteuer-Hotline beim Finanzamt Leverkusen

Für individuelle Rückfragen steht die extra eingerichtete Grundsteuer-Hotline Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung. Die Hotline des Finanzamts Leverkusen ist unter der Rufnummer 0214 89280-1959 zu erreichen.

#### Grundsteuerzahlungen nach neuem Recht 2025

Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage. Ab dem **1. Januar 2025** ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die zu leistende Grundsteuer an



die Städte und Gemeinden. Somit sind Grundsteuerzahlungen nach neuem Recht ab dem 1. Januar 2025 zu leisten.

**Was Sie noch zur Feststellung des Grundsteuerwerts wissen müssen:**

- Für die Entgegennahme und Verarbeitung der Feststellungserklärungen sind **ausschließlich die Finanzämter zuständig**. Die Stadt Burscheid ist daran nicht beteiligt.
- Für jedes Grundstück und **jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** muss eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Grundstücke sind beispielsweise:
  - unbebaute Grundstücke
  - Wohngrundstücke (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Eigentumswohnungen)
  - betriebliche Grundstücke (gemischt genutzte Grundstücke, Geschäftsgrundstücke, Teileigentum)
- **Möglichkeiten der Abgabe:**
  - Online mit ELSTER: [www.elster.de](http://www.elster.de)
  - Elektronisch über andere Software-Anbieter, die diesen Service anbieten
  - Wenn die Online-Abgabe nicht möglich ist: Vordrucke handschriftlich ausfüllen und abgeben. Papier-Vordrucke gibt es beim Finanzamt.